

Trinkwasserhygiene in medizinischen Einrichtungen

Hinweise für die Durchführung von Trinkwasser-Untersuchungen

Trinkwasser ist ein Naturprodukt und somit nicht keimfrei. Auf dem Weg vom Wasserwerk bis zum Verbraucher zum Wasserzähler ist sichergestellt, dass die Anforderungen der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Eine nachteilige Beeinflussung der Trinkwasserqualität findet daher meistens innerhalb der Trinkwasser-Installation statt.

So zählen zum Beispiel Stagnation in der Trinkwasser-Installation (z.B. durch unsachgemäße Abtrennung von Leitungen oder seltene Nutzung von Zapfstellen), Erwärmung des Kaltwassers durch unzureichende Dämmung oder auch die Biofilmbildung in Kunststoffleitungen oder ungeeignete Armaturen und Materialien zu den möglichen Ursachen.

Eine Übertragung von Krankheitserregern aus dem Trinkwasser kann zum Beispiel durch das Trinken, Einatmen, aber auch durch den direkten bzw. indirekten Kontakt (beim Waschen oder beim Betrieb von medizinisch-technischen Geräten) erfolgen.

Rechtliche Grundlage

Die Trinkwasserverordnung ist auf den Schutz der gesunden Allgemeinbevölkerung ausgerichtet und nicht auf einen ausreichenden Schutz immungeschwächter Patienten. Aus diesem Grund schreibt das Infektionsschutzgesetz für die Leiter medizinischer Einrichtungen Maßnahmen vor, zu denen auch die Einhaltung der Trinkwasserhygiene gehört. In § 23 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) heißt es:

„Die Leiter folgender Einrichtungen haben sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu vermeiden:

- 1. Krankenhäuser,*
- 2. Einrichtungen für ambulantes Operieren,*
- 3. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,*
- 4. Dialyseeinrichtungen,*
- 5. Tageskliniken,*
- 6. Entbindungseinrichtungen,*
- 7. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,*
- 8. Arztpraxen, Zahnarztpraxen und*
- 9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe.*

Die Einhaltung des Standes der medizinischen Wissenschaft auf diesem Gebiet wird vermutet, wenn jeweils die veröffentlichten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und der Kommission Antinfektiva, Resistenz und Therapie beim Robert Koch-Institut beachtet worden sind.“

Hygieneplan / Dokumentation

Da eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern auch über das Trinkwasser nicht ausgeschlossen werden kann, sind daher regelmäßige Trinkwasseruntersuchungen notwendig. Eine entsprechende Probenahmeplanung und die Dokumentation sind somit Bestandteil eines Hygieneplans (oder einer vergleichbaren Dokumentation), in dem die Maßnahmen zur Infektionsprävention beschrieben sind.

Als Hilfestellung hierfür dienen Ihnen unter anderem die genannten Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie weitere Empfehlungen des Umweltbundesamtes und des Landes Schleswig-Holstein. Die Empfehlungen haben wir Ihnen auf der letzten Seite dieses Informationsblattes zusammengefasst.

Durchführung von Trinkwasser-Untersuchungen

Beigefügt erhalten Sie auch den Verweis auf die Liste der in Schleswig-Holstein zugelassenen Untersuchungsstellen, die Sie mit der Probenahme und Untersuchung von Trinkwasserproben beauftragen können, damit die Ergebnisse auch amtlich anerkannt werden.

Der Umfang der Untersuchungen, die Festlegung der Probenahmestellen und der Probenahmезweck sollten auf Basis der Empfehlungen durch das Hygienepersonal festgelegt und dokumentiert sein. Bei Fragen stehen wir natürlich jederzeit auch beratend zur Verfügung.

Medizinische Einrichtungen unterliegen zusätzlich auch der amtlichen Überwachung gemäß §§ 18 / 19 Trinkwasserverordnung. Daher sollten Sie die Untersuchungsergebnisse direkt elektronisch von der Untersuchungsstelle an das Gesundheitsamt übermitteln lassen. Hierzu sollten Sie allerdings zunächst im Vorwege telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen, um die Schnittstelle einrichten zu können.

Beispiele für die Umsetzung der Empfehlungen

Für den häufig vorkommenden Fall einer medizinischen Einrichtung (z.B. einer Arztpraxis), die sich in einem größeren Gebäude eingemietet hat und Patienten nur ambulant behandelt, ist es in der Regel ausreichend, das Trinkwasser mindestens einmal jährlich an Stellen, die patientennah gelegen sind, auf die in der Empfehlung „Beprobung von Wasser für den menschlichen Gebrauch zur mikrobiologischen Untersuchung in medizinischen Einrichtungen, Altenheimen und Pflegeeinrichtungen“ im Abschnitt IV genannten Parameter zu untersuchen. Eine Untersuchung aller Zapfstellen ist nicht notwendig; hier sollte eine repräsentative Auswahl getroffen werden.

Medizinische Einrichtungen mit Risikobereichen oder Bereichen mit gefährdeten Patienten werden mindestens halbjährliche Untersuchung des Trinkwassers gemäß den Abschnitten IV und VI empfohlen.

Bei stationärer Unterbringen von Patienten und / oder bei Bereitstellung von Duschkmöglichkeiten für Patienten, sollte das Trinkwasser auch auf Legionellen im Kalt- und Warmwasser (Abschnitt V) untersucht werden.

Verfügt das Gebäude zudem über eine zentrale Trinkwassererwärmungsanlage, ist der Inhaber (Eigentümer) aufgrund der Trinkwasserverordnung verpflichtet, regelmäßig das Trinkwasser auf Legionellen untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse sind den betroffenen Verbrauchern bekannt zu geben; Kopien dieser Untersuchungsergebnisse sollten Sie auch in ihre Dokumentation aufnehmen.

Literatur

- Bekanntmachung der in Schleswig-Holstein gemäß § 15 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen
Online abrufbar unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/T/trinkwasser.html>
- Beprobung von Wasser für den menschlichen Gebrauch zur mikrobiologischen Untersuchung in medizinischen Einrichtungen, Altenheimen und Pflegeeinrichtungen, Empfehlung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2013)
Online abrufbar unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/T/trinkwasser.html>
- Hygienisch-mikrobiologische Untersuchung im Kaltwasser von Wasserversorgungsanlagen [...] aus denen Wasser für die Öffentlichkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 TrinkwV bereitgestellt wird, Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (2006)
Online abrufbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk/empfehlungen-stellungnahmen-zu-trinkwasser>
- Anforderungen an die Hygiene bei der medizinischen Versorgung von immunsupprimierten Patienten, Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (2010)
Online abrufbar unter:
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission_node.html
- Periodische Untersuchung auf Legionellen in zentralen Erwärmungsanlagen der Hausinstallation [...], aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (2006)
Online abrufbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk/empfehlungen-stellungnahmen-zu-trinkwasser>
- Anforderungen der Hygiene an die Wasserversorgung, Anlage zu Ziffer 4.4.6 und 6.7 der „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen“, Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (1988)
Online abrufbar unter:
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission_node.html
- Hygienische Untersuchungen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, Anlage zu Ziffer 5.6 der „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen“, Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (1993)
Online abrufbar unter:
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission_node.html
- Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung, Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (2018)
Online abrufbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk/empfehlungen-stellungnahmen-zu-trinkwasser>

Mehr Informationen?

Kai Breker: 0431 901-2114 kai.breker@kiel.de
Martina Dunst: 0431 901-4208 martina.dunst@kiel.de

Landeshauptstadt Kiel Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit www.kiel.de/gesundheit